



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Herrn
Markus Reuter
Zur Schwärz 19
90559 Burgthann

Landtagsamt

24.02.2022
WI.0103.18

**Aufnahme der Einhaltung von 100 m Mindestabstand zwischen konventioneller Höchstspannungserdverkabelung (≥ 220 kV) und Wohnbevölkerung sowie Verbot der Unterspannung von Wohngebäuden in das bayerische LEP
Petition vom 07.11.2021**

Sehr geehrter Herr Reuter,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022 beraten und beschlossen,

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Renate Baumer

Anlagen
1 Stellungnahme

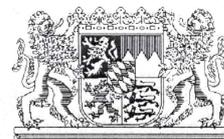
Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2003

Telefax
089 2162-3003

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0103.18 vom 15.11.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-102-8592d-3/224/2

München,

Eingabe des Herrn Markus Reuter in Burgthann vom 07.11.2021 betreffend Aufnahme der Einhaltung von 100 m Mindestabstand zwischen konventioneller Höchstspannungserdverkabelung (≥ 220 kV) und Wohnbevölkerung sowie Verbot der Unterspannung von Wohngebäuden in das bayerische LEP

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent fordert eine von ihm angenommene Regelungslücke im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) durch Aufnahme einer verbindlichen Vorgabe für einen Mindestabstand von 100 m zwischen konventionellen Höchstspannungserdkabeln und der Wohnbevölkerung sowie eines Verbots der Unterspannung von Wohngebäuden zu schließen. Die Regelung sei aufgrund von Magnetfeldern, die von Erdkabeln ausgehen, zur Wahrung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung erforderlich.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Das LEP umfasst zwar derzeit einen der Abwägung zugänglichen Grundsatz der Raumordnung mit einer Abstandsregelung zwischen Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebäuden sowie vergleichbaren Nutzungen, dieser dient jedoch nicht dem Gesundheitsschutz, sondern vorrangig dem Schutz der Wohnumfeldqualität. Selbstverständlich misst die Staatsregierung dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung aber einen sehr hohen Stellenwert bei. Für den Gesundheitsschutz im Verfahren maßgeblich sind die rechtsgültigen Vorgaben und Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung, die regelmäßig unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse überarbeitet werden. Steuerungsbedarf hinsichtlich der Wohnumfeldqualität besteht wegen der fehlenden Sichtbarkeit bei Erdkabeln nicht.

Dem Petenten steht es aber offen, sich in dem bis zum 1. April 2022 laufenden Beteiligungsverfahren zu einer Teilfortschreibung des LEP einzubringen. Eine Stellungnahme in diesem Rahmen kann an lep-beteiligung@stmwi.bayern.de gesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roland Weigert